

3. Anpassung

Hygieneplan Corona für die Landesmusikakademie Hessen vom 15.08.2020

Alle Mitarbeiter*innen und alle Besucher*innen / Gäste sind gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Über die folgenden Hygienemaßnahmen sind die Mitarbeiter*innen und die Besucher*innen / Gäste auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Grundsätze

- Grundsätzlich ist ein Sicherheitsabstand sämtlicher Personen von 1,50 Meter einzuhalten.
- Gäste und Mitarbeiter*innen tragen in den Fluren, Rezeptionsraum und Sanitär-bereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Mitarbeiter*innen im Akademierestaurant tragen grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- An den Eingängen vom Schloss, Gästehaus und Ökonomiegebäude befinden sich Handdesinfektionsmittel sowie Aushänge mit Hinweisen zu Hygiene- und Abstandsmaßnahmen.

1. Persönliche Hygiene

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtige Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Akademie sofort eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) anlegen und die Akademie verlassen.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Akademie, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).
Die Händehygiene erfolgt durch

- a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,

b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Desinfektionsmittelpender stehen in allen Gebäuden der Landesmusikakademie in ausreichender Menge zur Verfügung.

- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen (ÖPNV, Geschäfte) im öffentlichen Raum. In der Akademie ist ein Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in folgenden Bereichen Pflicht: Flure, Rezeptionsraum und Sanitärbereich. Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

2. Raumhygiene: Probenräume, Rezeptionsraum, Verwaltungsräume, Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Akademiebetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Stühle inkl. Pulte in den Probenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Personen pro Probenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. In den großen Probensälen (80 qm) sind das in der Regel maximal 18 Personen bei Musikproben und 25 Personen bei Tagungen. In allen anderen Probenräumen gilt die maximale Anzahl, die außen an dem jeweiligen Probenraum angegeben ist. Die Anordnung der Stühle und Pulte sollte so gestaltet sein, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.

Der Wechsel von Probenräumen ist soweit irgend möglich zu vermeiden. Ebenfalls ist eine zeitgleiche gemeinsame Nutzung von Instrumenten (z. B. Klavier, Flügel) zu unterlassen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Reinigung:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Akademie steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung ausreichend. Wird eine Desinfektion

im Einzelfall notwendig sein, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In den Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Toilettsitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. Infektionsschutz in der probenfreien Zeit

In der probenfreien Zeit muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Personen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Abstand halten gilt auch im Flurbereich, im Rezeptionsraum, im Gästehaus, im Akademierestaurant, in der Cafeteria und im Schlosspark.

5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Personen dieser Risikogruppen befolgen ihren ärztlichen Rat.

6. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Personen gleichzeitig über die Flure zu den Probenräumen sowie über das Gästehaus in das Akademierestaurant gelangen. Für räumliche Trennungen können z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen, damit auch hier Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

7. Infektionsschutz im Akademierestaurant

Bei der Akademievollverpflegung ist bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln auf strenge Hygiene zu achten. Ebenso sind geeignete Rahmenbedingungen für die Einnahme der Mahlzeiten zu schaffen.

Wichtige Maßnahmen

- Die Mitarbeiter*innen tragen im Kontakt mit Gästen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten, beim Verrichten ihrer Arbeit den Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten.
- Die Schiebetüre zur kleinen Küche ist geschlossen zu halten.
- Im Akademierestaurant ist sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Personen, ausgenommen den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes oder einer Gruppe von maximal zehn Personen, eingehalten werden kann.
- Pro Tisch dürfen nur die Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes oder einer Gruppe von maximal zehn Personen sitzen.
- ~~Abgesehen von Kaffee-/Teekannen, Getränkekaraffen, Müsli, Marmelade, Honig sowie Salz- und Pfefferstreuer und Essig- und Ölmenage~~, werden Einzelportionen an der Ausgabetheke zugeteilt. Die Essenszeiten werden je nach Anzahl der Gäste zeitlich entzerrt. Bitte halten Sie sich an die zugewiesenen Essenszeiten. Unsere Gäste werden gebeten, die Aufenthaltszeit im Restaurant auf die Einnahme der Mahlzeiten zu beschränken.
- ~~Es werden keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung wie z. B. Salz- und Pfefferstreuer, Pfeffermühle, Essig- und Ölmenage bereitgestellt.~~
- Benutztes Geschirr, Besteck und Gläser werden von Mitarbeiter*innen abgeräumt.
- ~~Beim Servieren und Abräumen sind Hilfsmittel wie Tablett und Servierwagen zu nutzen, um den erforderlichen Abstand zu den Gästen einzuhalten.~~
- Die Tische sind, nach Verlassen des Gastes, unverzüglich zu reinigen.
- Nach den Mahlzeiten ist im Akademierestaurant eine Lüftung vorzunehmen.

8. Übernachtungen im Gästehaus

Solange das Kontaktverbot besteht, sind mit der Einschränkung „Personen desselben oder maximal eines weiteren Hausstandes“ in ein und derselben Vermietungseinheit möglich. Somit erfolgt die Unterbringung auch in Doppelzimmern. Besteht der ausdrückliche Wunsch, im Einzelzimmer untergebracht zu sein, wird hierfür der Einzelzimmerpreis berechnet.

~~Es dürfen keine Personen aufgenommen werden, die aus einem Gebiet außerhalb Hessens, aber innerhalb Deutschlands anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus nach den Feststellungen des Robert Koch-Instituts höher als 50 je 100.000 Einwohner liegt. Die Veröffentlichung ist zu finden unter <https://corona.rki.de>. Handelt es sich lediglich um ein lokales Infektionsgeschehen und sind lediglich regional begrenzte Maßnahmen angeordnet, besteht das Aufnahmeverbot nur für Personen, die aus diesen regionalen Bereichen anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben. Dies gilt nicht für Personen, –die über ein ärztliches Zeugnis nach § 4 Abs. 3 S. 4 CoKoBeV verfügen, in dem durch Testung höchstens 48 Stunden vor Anreise das Vorliegen einer Infektion ausgeschlossen wird und dieses Zeugnis unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt wird, –deren Aufenthalt zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst ist oder–die einen sonstigen triftigen Grund, beispielsweise Besuch des engsten Familienkreises, des Lebenspartners, Wahrnehmung des Sorge- oder Umgangsrechts, Beistand oder Pflege, haben.–Das zuständige Gesundheitsamt kann in begründeten Fällen weitere Ausnahmen zulassen.~~

9. Personentransport

Das Akademiefahrzeug (Transporter) ist mit Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet. Bei Shuttlediensten kann pro Sitzbank eine Person befördert werden. Sämtliche Insassen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

10. Aufzug

Das Nutzen der Personenaufzüge im Ökonomiegebäude ist jeweils nur einer Person gestattet.

11. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Akademie ist dem örtlichen Gesundheitsamt zu melden.

12. Allgemeines

Der Hygieneplan ist dem örtlichen Gesundheitsamt vorgelegt.

Stand: 15.08.2020